

Protokoll zur Informationsveranstaltung „Neuer Planungsstand im Neuendorfer Moor“ vom 29. September 2005 in der „Schilde-Quelle“ in Neuendorf

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung durch Frau Clausius
2. Anknüpfung an die Themen der letzten Veranstaltung durch die Moderatorin Frau Redlefsen
3. Vorstellung der überarbeiteten Planungsvariante durch Herrn Dr. Mehl (Institut Biota)
4. Diskussion
5. Weiteres Vorgehen (Frau Bojdzinski)

Zu TOP 1:

Frau Clausius stellte die Anwesenden der Informationsveranstaltung vor und erläuterte das Ziel der heutigen Veranstaltung. Nachdem in der ersten Sitzung die Idee einer Renaturierung des Neuendorfer Moores vorgestellt worden war, wurde diese Idee beim 2. Treffen im Juni 2005 durch die Vorstellung der Planungsvarianten konkretisiert. Diese wurden durch die Anregungen der Teilnehmer erneut bearbeitet und sollen heute abschließend vorgestellt werden. Damit soll die Variantenauswahl mit dieser dritten Veranstaltung abgeschlossen und ein gemeinsamer Konsens festgestellt werden.

Zu TOP 2:

Frau Redlefsen brachte mittels einer Pinnwand die Bedenken, Anregungen und Lösungsansätze der Teilnehmer in Erinnerung und stellte gleichzeitig klar, welche Bedenken bereits in der letzten Diskussion ausgeräumt werden konnten.

Zu TOP 3:

Herr Dr. Mehl stellte die überarbeitete Projektplanung mit den neuen Lösungen vor: Demnach ist geplant, südlich des Moores eine Rohrleitung (Bypass) mit Verbindung zu den Dränageschächten mit Anschluss an den Schildeeinlauf zu legen. Darüber wird eine Dränageleitung mit Anschluss an die vorhandenen Dränagen verlegt, die absichert, dass es zu keiner Vernässung der Ackerflächen kommen kann und somit auch sicher gestellt wird, dass kein Rückstau in den Ackerflächen auftreten kann.

Mit dieser Lösung kann 1. abgesichert werden, dass die Keller der angrenzenden Häuser in Neuendorf keine Verbindung zum Wasserstand im Moor haben und somit nicht von Auswirkungen betroffen werden können. Außerdem wird der Schilde kein Wasser entzogen, indem es wie vormals geplant erst später wieder dem Fließgewässer zugeführt wird. Und 3. wird damit auch die bereits jetzt mangelhafte Dränage der Ackerflächen verbessert.

Eine weitere Anregung der 2. Veranstaltung galt der Sicherung von Löschwasser für die Feuerwehr. Zu diesem Zweck wird ein Feuerlöschteich mit einem vorgeschalteten Retentionsbecken (z.B. mit Schilfkklärung) in der Gemarkung Wakenstädt zwischen dem Moor und der Straße gegenüber dem Gehöft der Familie Dobbehaus-Tantzen geplant. Der Feuerlöschteich ist mit einem Fassungsvermögen von 300 m³ geplant und das Wasserhaltevermögen wird mit einer Teichfolie gesichert.

Dr. Mehl konnte berichten, dass die Wasser- und Bodenverbände den Vorfluter L 30 in der Gemarkung Wakenstädt demnächst höhenmäßig einmessen und weitere Unterhaltungsmaßnahmen mit dem Amt für das Biosphärenreservat abzustimmen werden.

Zu TOP 4:

Während der anschließenden Diskussion ergaben sich folgende Schwerpunkte:

1. Könnte die geplante Rohrleitung und die Dränage an die Hangkante zum Moor verlegt werden? Es bestanden Bedenken, dass die existierenden Dränagen beim Durchschießen der Rohrleitung für den Bypass beschädigt werden könnten. Da die genaue Lage einiger Dränagen nicht bekannt ist, wurde befürchtet, dass Dränagen entweder beschädigt oder gar nicht in das Dränagesystem mit eingebunden werden könnten. Daher wurde vorgeschlagen, die Dränage nicht zu schießen, sondern zu graben. Beim Verlegen der Dränage in einem Graben würden alle Dränageleitungen gefunden und könnten mit an die neue Leitung angeschlossen werden.

Herr Mehl verdeutlichte noch mal, dass der Bypass (Rohrleitung) und die Dränage 2 unterschiedliche technische Lösungen darstellen. Der Bypass südlich des Moores soll das Wasser des Einzugsgebietes nördlich des Neuendorfer Moores um das Moor herum in die Schilde entwässern. Hierfür ist eine Rohrleitung vorgesehen, die noch unterhalb der bestehenden Dränage

durchgeschossen werden soll. Dies hat keinen Einfluss auf die Dränagen. Über diesem Bypass (Rohrleitung) soll zusätzlich eine Dränage im Schlitzverfahren bzw. offenem Graben verlegt werden, die den Wasserhaushalt der Ackerflächen südlich des Neuendorfer Moores reguliert. Wie die technische Lösung der Verlegung von Bypass und Dränageleitung letztlich umgesetzt wird, wird nach Höhengnellierung und Absprache mit Herrn Brüggmann zur Ausführungsplanung entschieden. Die Leitungen können jedoch nicht an die Hangkante des Moores verlegt werden, da das Auswirkung auf den Wasserstand des Moores zur Folge hätte.

2. Wird sich der Wasserstand und der Abfluss in der Schilde durch die Maßnahme verändern?

Das Moor soll um eine Stauhöhe von 14,00 cm angestaut werden. Die Schilde und der Vorfluter L30 selbst werden nicht angestaut und somit wird auch keine Wasserstandsanhhebung in diesen erfolgen. Der Wasserabfluss verzögert sich im Winter um die Menge Wasser, die für die Rückhaltung im Moor durch den Stau von 14,00cm benötigt wird. Obwohl im Sommer höhere Niederschläge fallen, wird es auch hier aufgrund der höheren Verdunstung durch die Vegetation zu keinen Auswirkungen kommen. Eine verstärkte Wasserrückhaltung wird im Abflussvermögen der Schilde nicht spürbar sein.

3. Ist nach Abstimmung mit dem Revierförster Holzgewinnung möglich oder muss eine zusätzliche Zustimmung des Biosphärenreservates eingeholt werden? Wird es eine Entschädigung bei absterben von Wald geben?

Zu diesem Punkt konnten keine abschließende Aussagen getroffen werden. Diese Frage sollte im AfBR geklärt werden. Zwischenzeitlich wurde abgeklärt, dass Waldbaumaßnahmen mit dem Forstamt (Revierförster) abzustimmen sind. Das AfBR ist interessiert, bezüglich des geplanten Projektes beratend an den Absprachen teilzunehmen.

4. Wird ein Baugutachter beauftragt, die Keller im Vorfeld zu begutachten, damit eventuell auftretende Schäden in den Kellern nachweisbar sind?

Von Seiten des AfBR wurde die neue Bypassvariante bearbeitet, um endgültig abzusichern, dass die Keller der Häuser durch das Projekt nicht beeinträchtigt werden können. Ein zusätzliches Baugutachten der vorhandenen Keller wird daher nicht nötig sein. Darüber hinaus sind Bausachverständige in der Lage, gegebenenfalls Vernässungen in Kellern nach neuen und alten Wasserschäden zu klassifizieren. Aus diesem Grund sind weitere Baugutachten nicht mehr vorgesehen. Mit dem Einbau der Dränagen und des Bypasses ist eine Vernässung der Keller auszuschließen.

5. Es stand noch mal die Frage nach den Betroffenheiten im Moor zur Diskussion. Hierzu wurde angeregt, die Karte mit den Betroffenheiten mit dem Protokoll zu verschicken.

Aus der beiliegenden Karte sind die Flächen, in denen der Wasserstand angehoben werden soll, ersichtlich. Für diese Flächen wurde eine Bestandserfassung durchgeführt. In dem vorgesehenen Plangenehmigungsverfahren werden alle rechtlichen Möglichkeiten zu Entschädigung, etc. geklärt.

Insgesamt wurde bei der Diskussion deutlich, dass es sich bei der Bypasslösung südlich des Neuendorfer Moores inklusive einer abgestimmten Dränage um eine Lösung handelt, mit der gerade auch die Eigentümer der Ackerflächen sehr zufrieden sind. Klargestellt wurde von Seiten des AfBR auch noch, dass es keine Abwicklung von Teilmaßnahmen geben wird. Die Renaturierung des Neuendorfer Moores ist nur dann umsetzbar, wenn sowohl die naturschutzfachlichen Belange wie auch die Maßnahmen zum Bau des Bypasses und der Dränage berücksichtigt und weiterverfolgt werden. Die technische Umsetzung des Wasseranstaus im Moor erfolgt nach dem Bau des Bypasses südlich des Moores.

Zu TOP 5:

Frau Bojdzinski stellte abschließend noch das weitere Vorgehen vor:

- Das Planungsbüro Biota wird, nachdem mit der heutigen Veranstaltung alle Bedenken ausgeräumt werden konnten, die Planungen zur Variantenprüfung abschließen
- Im weiteren Verlauf werden die Einverständnisse der Eigentümer zu den Maßnahmen eingeholt
- Ein Plangenehmigungsverfahren soll beim Landkreis NWM eingeleitet werden
- Gespräche zu weiterem Flächenkauf und -tausch werden geführt
- Nach Abschluss der Plangenehmigung werden die geplanten Maßnahmen umgesetzt